

## BEKANNTMACHUNG

### über das Wahlergebnis der Stichwahl des Samtgemeindebürgermeisters in der Samtgemeinde Salzhausen am 22. September 2024

Der Samtgemeindewahlausschuss hat gemäß §§ 45g des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in seiner öffentlichen Sitzung am 25. September 2024 das Wahlergebnis der Stichwahl des Samtgemeindebürgermeisters in der Samtgemeinde Salzhausen festgestellt. Gemäß § 68 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich das endgültige Ergebnis der Direktwahl bekannt:

<b>Zahl der Wahlberechtigten:</b>	<b>11.936</b>
<b>Zahl der Wähler/innen:</b>	<b>4.927</b>
<b>Ungültige Stimmzettel:</b>	<b>24</b>
<b>Gültige Stimmzettel:</b>	<b>4.903</b>
<b>Wahlbeteiligung (in %):</b>	<b>41,3</b>

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Name	Stimmenzahl	Anteil
1	Einzelbewerber	<b>Köster, Jens</b>	<b>3.428</b>	69,9%
2	Einzelbewerberin	<b>Tacke, Bianca</b>	<b>1.475</b>	30,1%

**Jens Köster** hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist somit **gewählt**.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl (Wahleinsprüche) nach § 46 NKWG sind binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift beim Samtgemeindewahlleiter der Samtgemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, zu erklären.



Wolfgang Krause  
Samtgemeindewahlleiter

